



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft und Verkehr
Herrn Andreas Rahm, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/5085
VORLAGE

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

28. Dezember 2023

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 19. Dezember 2023

TOP 05 Ladeinfrastruktur E-Autos
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/4855

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der vorgenannte Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 19. Dezember 2023 mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt. Gemäß diesem Beschluss berichte ich über die „Ladeinfrastruktur E-Autos“ wie folgt:

Die Elektromobilität wird eine wichtige Rolle in der Mobilität der Zukunft spielen, vor Allem wenn klimaneutrale, möglichst regenerative Energiequellen für die Stromerzeugung genutzt werden können. Neben der Elektromobilität und der Nutzung von Brennstoffzellen bzw. Wasserstoffdirektverbrennung werden aber auch Fahrzeuge mit einem Benzin-, Diesel- oder Erdgasantrieb mit entsprechenden Abgasreinigungssystemen noch für einen längeren Zeitraum von großer Bedeutung sein. Perspektivisch können hier synthetische Kraftstoffe (E-Fuels z. B. Power-to-Gas oder Power-to-Liquid) helfen, eine bessere Klimabilanz zu erreichen.

Für die Entwicklung der Elektromobilität ist die ausreichende Versorgung mit Lademöglichkeiten von großer Bedeutung. Um den Bedarf an Lademöglichkeiten abschätzen zu können, muss auf die jeweiligen Verhältnisse vor Ort eingegangen werden.

Wie Untersuchungen zeigen, findet ein Großteil der Ladeaktivitäten zuhause oder am Arbeitsplatz statt. Exakte Zahlen dazu gibt es (noch) nicht, man geht in Fachkreisen aber davon aus, dass über 85 % aller Ladevorgänge an diesen Ladepunkten bzw. Wallboxen stattfinden.



Speziell im ländlichen Raum mit seiner hohen Dichte an Ein- oder Zweifamilienhäusern wird wahrscheinlich die private Wallbox das Mittel der Wahl sein. Die öffentliche Ladeinfrastruktur hat hier nur eine unterstützende Rolle. Auch in den weniger verdichteten Bereichen der Städte dürfte dies oft der Fall sein. Bei Arbeitgebern gibt es in zunehmendem Maße relativ kostengünstige Lademöglichkeiten, auch als ein Element der Mitarbeiterbindung. Dies bestätigen die hohen Antragszahlen für die entsprechenden Förderprogramme der KfW für Ladestationen im privaten oder nichtöffentlichen Bereich.

Anders sieht die Situation in stärker verdichteten Gebieten, wie z. B. Innenstädten, aus. Dort wird häufig eine öffentliche Ladeinfrastruktur notwendig sein und werden.

Für längere Strecken stehen in vielen Fällen bereits heute Schnellladepunkte entlang der Hauptverkehrsrouen zur Verfügung. Diese werden auch kontinuierlich ausgebaut. Mit der Ausschreibung zum sogenannten Deutschlandnetz will der Bund für ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes und benutzerfreundliches Schnellladernetz in ganz Deutschland sorgen und die noch verbleibenden „weißen Flecken“ auf der Ladelandkarte schließen. Das Deutschlandnetz soll sicherstellen, dass der nächste Schnellladepunkt überall in Deutschland in wenigen Minuten zu erreichen ist. Die Lose zu den regionalen 900 Standorten mit rund 8.000 neuen Schnellladepunkten wurden im September dieses Jahres vergeben.

In der letzten Zeit gab es immer wieder eine gewisse Verwirrung bei den Zahlen zur Ladeinfrastruktur. Es wurden leider fälschlicherweise Ladesäulen mit Ladepunkten verglichen und es gab sogar Meldungen, dass in größerem Umfang Ladeinfrastruktur abgebaut wurde. Es ist daher wichtig, zunächst einige Begriffe einzuordnen. Eine Ladesäule kann über mehrere Ladepunkte verfügen, die unabhängig voneinander genutzt werden können. Mehrere Ladesäulen können an einem gemeinsamen Standort, dem Ladepark, errichtet werden. Die Situation kann man mit einer klassischen Tankstelle vergleichen, bei der es mehrere autonome Zapfsäulen geben kann.

Der Ausbau der Ladeinfrastruktur erfolgt in Rheinland-Pfalz weitgehend im Einklang mit dem Hochlauf der Elektromobilität, immer unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse vor Ort.

Im Bundesländervergleich liegt Rheinland-Pfalz mit Stichtag 1. August 2023 im Mittelfeld (auf Platz 8). Beim Verhältnis der Schnellladepunkte zu zugelassenen batterieelektrischen Fahrzeugen (wichtig speziell für Pendler und längere Fahrten) liegt Rheinland-Pfalz auf Platz 6 im Bundesländervergleich.



Der Ausbau der Ladeinfrastruktur erfolgt in der Regel durch private Ladeinfrastrukturbetreiber. Eine Genehmigung der einzelnen Standorte durch die Länder ist normalerweise nicht notwendig. Hauptansprechpartner neben den Flächenbesitzern und Kommunen sind die jeweiligen Stromnetzbetreiber. Diese verfügen über die entsprechenden Zahlen zum geplanten Ausbau.

Es ist davon auszugehen, dass der Ausbau entlang der aktuellen Tendenz dem Hochlauf der Elektromobilität folgen wird. Ein Indiz dafür ist u. a. auch, dass ein immer größerer Anteil an Ladeinfrastruktur ohne Förderung errichtet wird. Rheinland-Pfalz wird ggf. bei „weißen Flecken“ unterstützend tätig werden.

Als Landesregierung werden wir uns auf nationaler Ebene dafür einsetzen, dass private Angebote wie z. B. das „Wallbox-Teilen“ leichter zu realisieren sind, denn vielfach können in der Nachbarschaft Ladelösungen gefunden werden, wenn keine rechtlichen oder steuerlichen Hürden bestehen.

Die Verkehrswende hin zu Fahrzeugen mit alternativer Antriebstechnik, ist eine nationale Aufgabe. Bei der Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge ist daher in erster Linie der Bund gefordert.

Erfahrungsgemäß ist die Förderlandschaft nicht einfach zu überschauen. Daher ist eine qualifizierte Beratung von besonderer Bedeutung, die u. a. von der Energieagentur Rheinland-Pfalz geleistet wird. Das Ziel ist hierbei, dass Akteure aus Rheinland-Pfalz möglichst viel von den zur Verfügung stehenden Fördergeldern nutzen, um damit Elektrofahrzeuge kaufen und Ladesäulen errichten zu können.

Im Rahmen des kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation der Landesregierung, kurz KIPKI, haben die Kommunen schließlich die Möglichkeit, Ladesäulen innerhalb ihres zugeteilten Budgets zu errichten, speziell im ländlichen Raum.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Petra Dick-Walther
-Staatssekretärin-